



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Personal und Recht
GZ: GB 1 (17)

Datum: - 6. OKT. 2015

Beschlusskontrolle zu A0722/13 (Sitzungsnummer: SR/065/2014)

Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von BürgerInnen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschuss sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Als unmittelbare kurzfristig zu realisierende Reaktion auf den Beschluss wurde am 01.07.2014 ein Online-Formular, welches per De-Mail einreichbar ist, auf dresden.de freigeschaltet. Es ist über www.dresden.de unter „Anliegen: Petitionen“ zu erreichen.

Direktlink: http://www.dresden.de/de/02/or/anliegen/c_143.php

Des Weiteren wurde darauf verwiesen, dass für die Realisierung aller Anforderungen aus dem Antrag eine umfassendere Softwarelösung auf Basis des Internetauftritts dresden.de erforderlich ist, der sich zum damaligen Zeitpunkt noch in einem Erneuerungsprojekt befand. Der neue Internetauftritt wurde am 01.07.2015 erfolgreich freigeschaltet und damit die technische Voraussetzung für die umfassende, technische Realisierung der E-Petition laut Antrag geschaffen.

Parallel wurde ein Organisationsprojekt zur Festlegung der entsprechenden Prozessabläufe sowie der Zuweisung von Verantwortlichkeiten durchgeführt und im August 2015 abgeschlossen und ein entsprechender Abschlussbericht verfasst. Dieser umfasst einschließlich aller Anhänge über einhundert Seiten und wird deshalb nicht mit an diese Beschlusskontrolle angehängt, sondern auf Anfrage elektronisch zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wurden im Rahmen des Organisationsprojektes die Anforderungen an die technische Ausgestaltung des Front-Ends der E-Petition erhoben und in Form eines kurzen Pflichtenheftes dokumentiert. Dieses Pflichtenheft bildet als Bestandteil der Anmeldung für ein IT-Projekt (Vorhabenmeldung) die Grundlage des folgenden IT-technischen Umsetzungsprojektes und befindet sich derzeit in dem vorgesehenen stadtinternen Beteiligungsprozess aller betroffener Fach- und Querschnittsämter, bevor die Realisierung beginnt. Der aktuelle Stand des Pflichtenheftes ist als Anhang dieser Beschlusskontrolle beigefügt.

nächste Beschlusskontrolle: 29.01.2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlage
Pflichtenheft E-Petition

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister